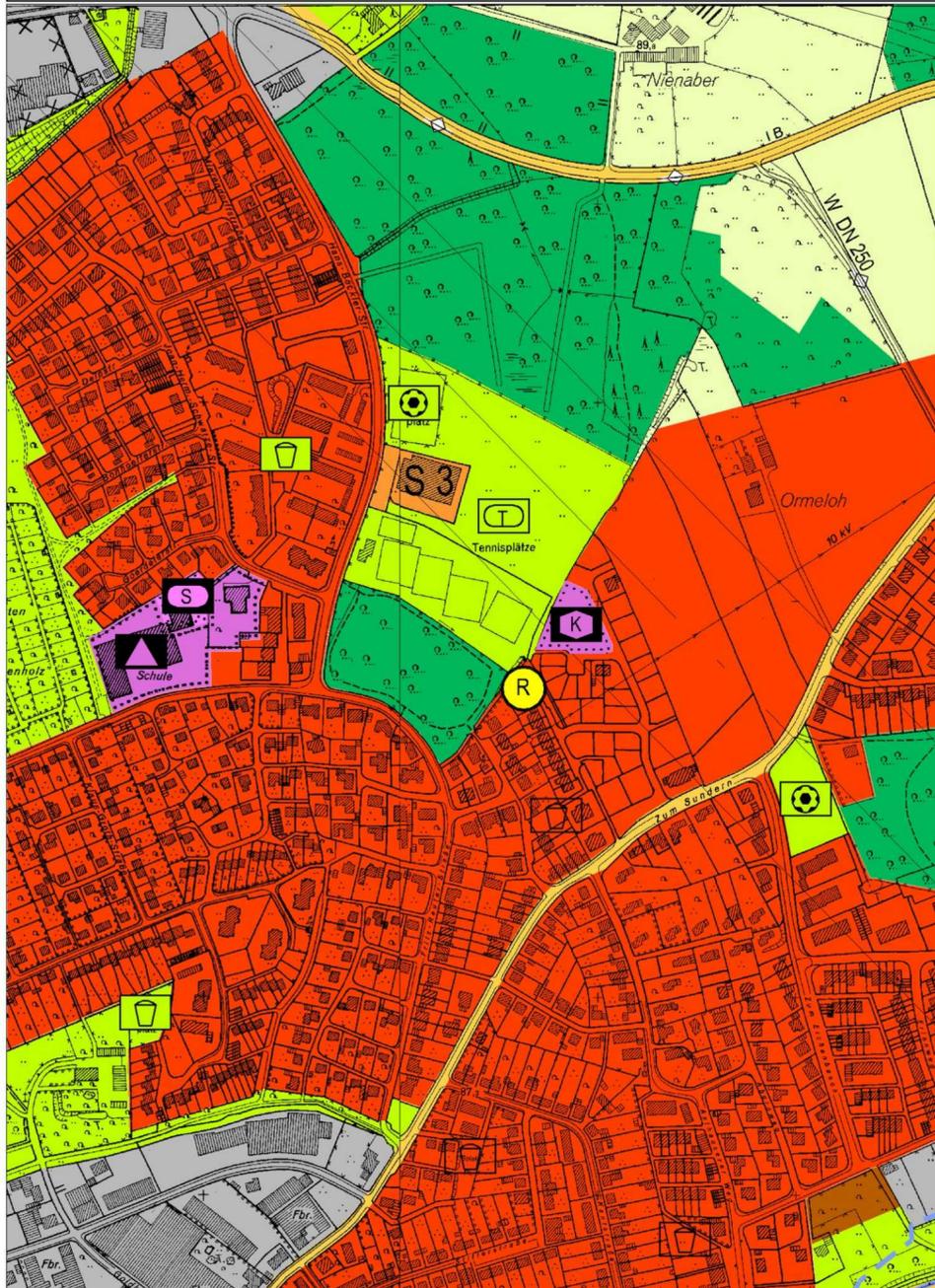
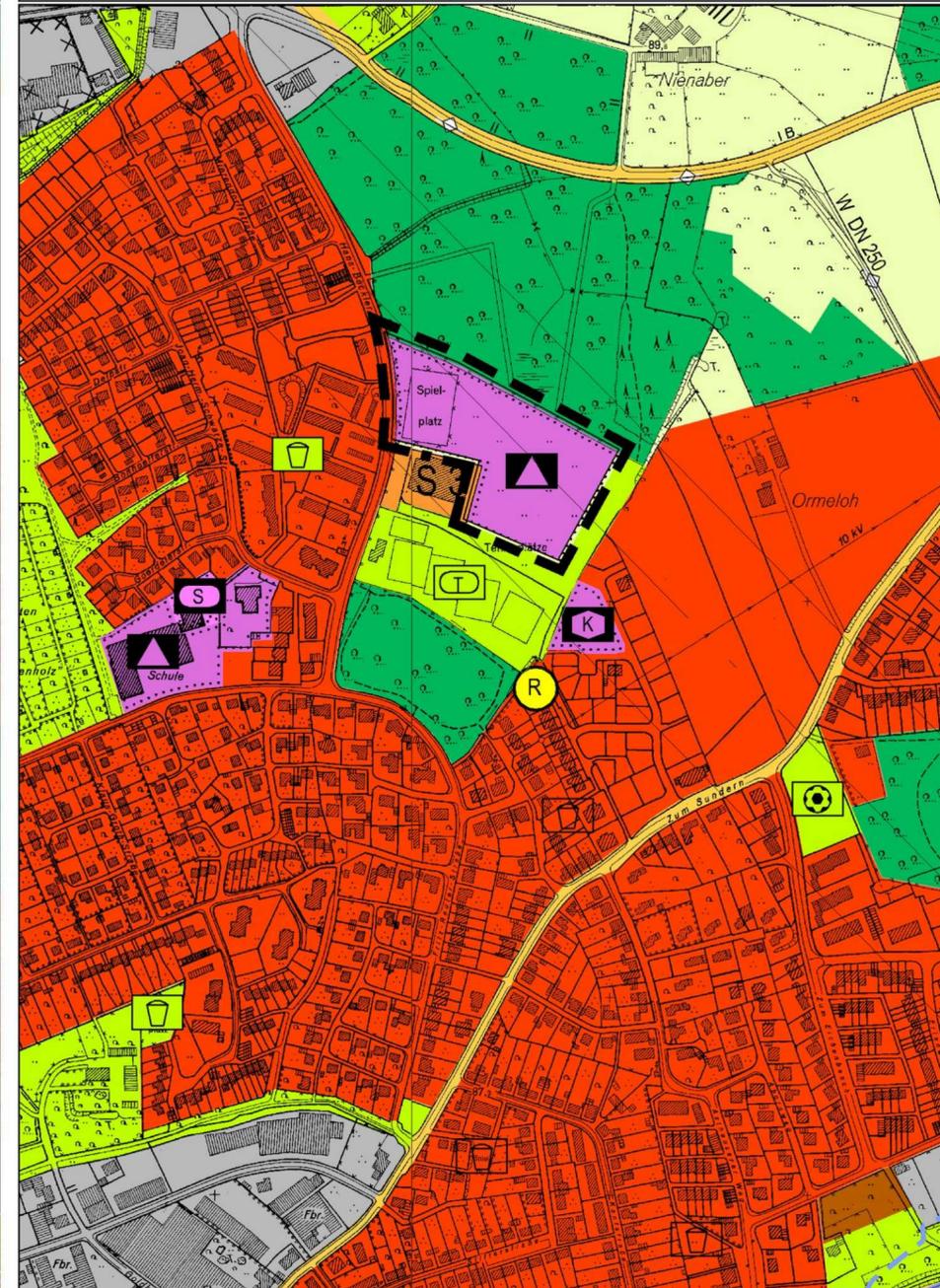


Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan:



Geltungsbereich und Darstellung der 12. Änderung:



PLANZEICHENLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 12. Änderung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche

- S 3 - Erholung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kindergarten
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
- Turnhalle

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Regenrückhaltebecken

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- ◇— Leitung unterirdisch
- W — Wasserleitung

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Tennisplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- HQ-100-Linie

Diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 30.03.2009 eingeleitet worden.

Oelde, den

Bürgermeister Schriftführer

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 20.08.2009 als Bürgerversammlung stattgefunden. Ergänzend hierzu lagen die Planunterlagen vom 20.08.2009 bis einschließlich 11.09.2009 beim Fach- und Servicedienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den

FSD 610 - Planung und Stadtentwicklung

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom . . . 2009 bis . . . 2009 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Oelde, den

Bürgermeister

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom AZ.: genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung i.A.

Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3318ff.).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S.666/SGV.NW.2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380 Nr. 18/2009, verkündet am am 17.07.2009).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).

Für den Entwurf:

Oelde, den

FSD 610 - Planung und Stadtentwicklung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oelde hat am . . . 2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeister Schriftführer

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht am . . . 2009 beschlossen.

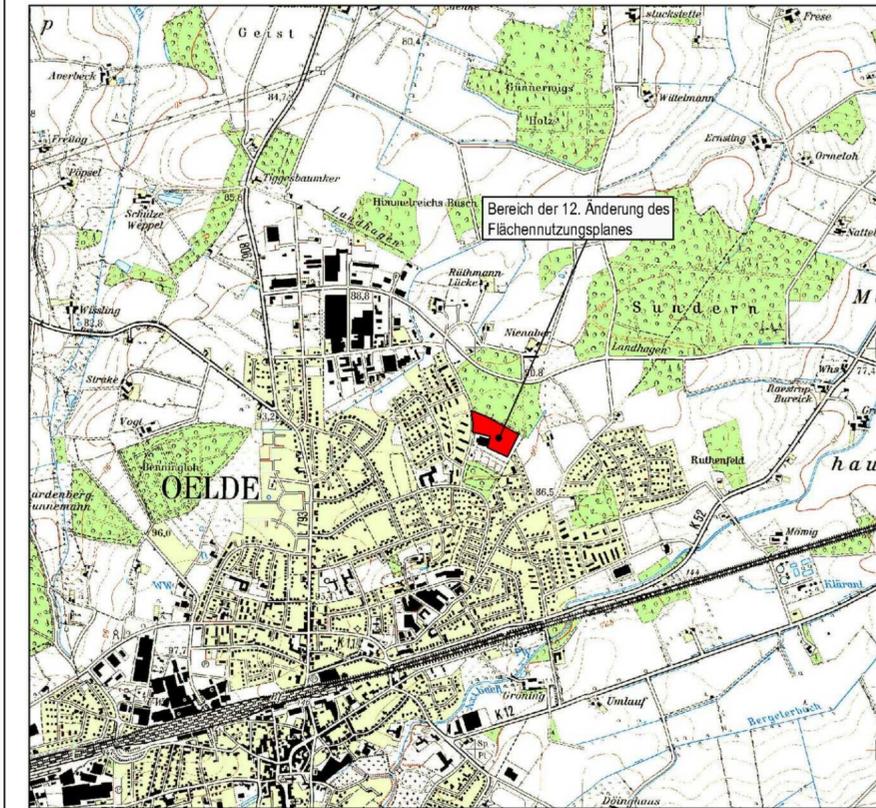
Oelde, den

Bürgermeister Schriftführer

Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, S 1091/2001



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT OELDE
12. Änderung**

Ausschnitt: Oelde - Nordost
Planungsstand: Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Maßstab: 1 : 5000

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Fach- und Servicedienst
Planung und
Stadtentwicklung